

Durch den kommunalen Träger der Bedarfe für Unterkunft und Heizung wurden die Beträge für die Bevorratung mit festen Brennstoffen (Holz und Kohle) für die Heizperiode 2024/2025 (01. Oktober bis 30. April) festgelegt.

Die Leistung ist zweckgebunden. Ein Nachweis über die Beschaffung ist vorzulegen.

Feste Brennstoffe können auch in mehreren Teilbeträgen beantragt werden, z. B. wenn begrenzte Lagermöglichkeiten bestehen.

In laufenden Leistungsfällen können die festen Brennstoffe bei Bedarf auch ohne vorherige Zusicherung kurz vor Beginn oder während der Heizperiode bis zur Höhe des für die Bedarfsgemeinschaft angemessenen Betrages erworben werden. Die Nachweise/Belege können dem Jobcenter zur Berücksichtigung vorlegt werden.

Fragen können vor der Beschaffung an die Leistungsfachkräfte im Jobcenter gerichtet werden.

Haushaltsgröße	Feste Brennstoffe 2024/2025
1-Personenhaushalt	724,36 €
2-Personenhaushalt	827,84 €
3-Personenhaushalt	1.034,80 €
4-Personenhaushalt	1.138,28 €
5-Personenhaushalt	1.241,76 €
6-Personenhaushalt	1.293,50 €
7-Personenhaushalt	1.345,24 €
8-Personenhaushalt	1.500,46 €
9-Personenhaushalt	1.655,68 €
10-Personenhaushalt	1.810,90 €
Untermietverhältnis	543,27 €

Heizöl und Pellets sind über den Heizspiegel abgedeckt:

<https://www.heizspiegel.de/heizkosten-pruefen/archiv-heizspiegel-nach-gebaeudebaujahr/>